

Betreuungsvertrag

zwischen Sprungtuch e. V. als Träger des offenen Ganztages

an der Grundschule Lauerholz

wird dieser Vertrag über die Aufnahme des Kindes

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Geburtstag: _____

Straße Haus-Nr.: _____

PLZ Ort: _____

mit den/der/dem Erziehungsberechtigten

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Straße Haus-Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Telefon privat: _____ / _____

Telefon mobil: _____ / _____

Telefon gesch.: _____ / _____

E-Mail: _____

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Straße Haus-Nr.: _____

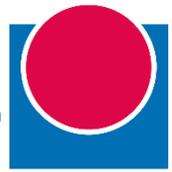
PLZ Ort: _____

Telefon privat: _____ / _____

Telefon mobil: _____ / _____

Telefon gesch.: _____ / _____

E-Mail: _____



in die Einrichtung des offenen Ganztags der Grundschule Lauerholz am Standort

Karlshof
Holzvogtweg 18, 23568 Lübeck

Israelsdorf
Waldstr. 31, 23568 Lübeck

zum 01.08.2023 Klasse: _____ geschlossen.

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig, alle Erklärungen im Hinblick auf diesen Vertrag abzugeben und entgegen zu nehmen. Sie haften für alle Verpflichtungen aus dem Betreuungsverhältnis.

Für das Kind besteht sonderpädagogischer Förderbedarf: Ja Nein

1. Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge

Die Betreuung findet an fünf Werktagen in der Woche statt - jeweils montags bis freitags.

- Am Standort Karlshof von 7:30 Uhr bis 8:50 Uhr (Frühbetreuung) und von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Nachmittagsbetreuung).
- Am Standort Israelsdorf von 7:15 Uhr bis 8:40 Uhr (Frühbetreuung) und von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr (Nachmittagsbetreuung).

Nachstehende Betreuungskosten sind nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck aufgeführt.

Nachmittagsbetreuung an bis zu 5 Tagen / Woche ab Unterrichtsschluss

- | | | |
|--------------------------|---------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | bis 14:00 Uhr | 70,00 € mtl. |
| <input type="checkbox"/> | bis 15:00 Uhr | 100,00 € mtl. |
| <input type="checkbox"/> | bis 16:00 Uhr | 120,00 € mtl. |

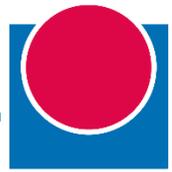
Nachmittagsbetreuung an bis zu 3 Tagen / Woche ab Unterrichtsschluss

- | | | |
|--------------------------|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | bis 16:00 Uhr | 70,00 € mtl. |
|--------------------------|---------------|--------------|

Frühbetreuung an bis zu 5 Tagen pro Woche/bis Beginn 2. Schulstunde

- | | | |
|--------------------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | 5 Tage/Woche | 20,00 € mtl. |
| <input type="checkbox"/> | 3 Tage/Woche | 12,00 € mtl. |

Bitte ankreuzen



Betreuung in den Ferien wird mit zusätzlich 4,00 € pro Tag für Ausflüge und sonstige Aktivitäten in Rechnung gestellt.

Wird ein Kind später als vereinbart aus der Betreuung abgeholt, so werden hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von 5,00 € pro angefangener Viertelstunde in Rechnung gestellt.

2. Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot beinhaltet die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagessen, an Spiel-, Sport- und Kreativangeboten sowie Lernzeiten unter Beaufsichtigung.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie sich angenommen fühlen und Unterstützung in der Gemeinschaft auf ihrem Weg zur Selbständigkeit zu geben.

Grundlage unserer Arbeit ist das Konzept der Schule. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schule und die Unterstützung der Kinder bei der Teilnahme an den Angeboten des offenen Ganztages sind uns wichtig.

Sofern die Lernzeiten am Nachmittag beaufsichtigt werden sollen, geschieht dies in Räumen der Schule unter Aufsicht unserer Mitarbeiter:Innen. Sie sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre und bieten Hilfestellung an. Lesehausaufgaben machen die Kinder grundsätzlich zu Hause.

Die Hausaufgabenbetreuung ist als ein zusätzliches Angebot zu verstehen, das von den Kindern freiwillig wahrgenommen werden kann. Die Kontrolle der Vollständigkeit der Hausaufgaben obliegt den Eltern.

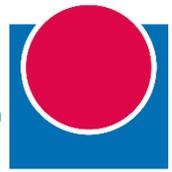
Es ist uns ein besonderes Anliegen, den Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag auszufüllen.

3. Regeln in der Betreuten Grundschule Lauerholz

1. Im Schulgebäude und auf dem Gelände gilt die Hausordnung der Schule Lauerholz.
2. Allein dürfen die Schüler:Innen das Gelände nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und / oder Betreuer:Innen verlassen.
3. Die Erziehungsberechtigten gestatten ausdrücklich, dass die Schüler:Innen an außerschulischen Beschäftigungsangeboten im Rahmen der Betreuten Grundschule teilnehmen dürfen.
4. Für Kinder, die sich auf dem Gelände der Schule befinden und für die kein Betreuungsverhältnis besteht, kann keine Aufsicht übernommen werden.
5. Schulische Suspendierungen sind auch für die Schulkindbetreuung bindend.

4. Versicherung

Der Offene Ganztage gilt als schulisches Angebot. Somit sind die Schüler:Innen in den Nachmittagsstunden versichert. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler:Innen dort mit Erlaubnis der Eltern und / oder Betreuer:Innen aufhalten.



5. Verhalten im Krankheitsfall

1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Masern, Mumps, Läuse, etc.) oder Fieber dürfen die Betreuung nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z. B. Allergien, Asthma, Epilepsie, Diabetes etc.) sind die Betreuer:Innen ausführlich zu informieren.
2. Zeigt sich beim Kind während seines Aufenthaltes in der Betreuung starkes Unwohlsein oder eine Krankheit, so ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

6. Abmeldungen

Die Abwesenheit betreuter Kinder ist den Betreuer:Innen rechtzeitig zuvor telefonisch, unter den ausgehenden Nummern, im Büro unter der 0451/38248, per E-Mail an bildungshaus@sprungtuchev.de oder persönlich während der Betreuungszeiten von den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

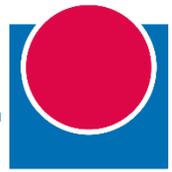
7. Kündigung, Vertragsänderungen

1. Der Vertrag besteht bis zum Austritt aus der Grundschule Lauerholz / Ende Klasse 4.
Der Vertrag benötigt keine Kündigung, sondern erlöscht automatisch mit dem Ende des Schuljahres in der Klassenstufe 4.
2. Sollte aus anderen Gründen (z. B. Umzug) der Vertrag gekündigt werden, ist dies schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende mitzuteilen. Grundsätzlich ist ein Vertragsende zum 31.05. und 30.06 eines Jahres ausgeschlossen, allein bei nachgewiesenem Umzug ist eine Kündigung auch zu diesen Terminen möglich.

Der offene Ganztag von Sprungtuch e.V. kann das Vertragsverhältnis nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Angebotsstruktur verändert wird (Frist: 3 Monate zum Ende des Schuljahres)
- eine pädagogisch verantwortbare Betreuung in der Einrichtung nicht möglich ist (Frist: 6 Wochen zum Monatsende).
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigten Grund oder ohne Angabe von Gründen ferngeblieben ist (Frist: 6 Wochen zum Monatsende)
- das Entgelt länger als 2 Monate nicht bezahlt wurde (Frist: 6 Wochen zum Monatsende)
- der/die Vertragspartner seine/ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist (fristlos)

Eine fristlose Kündigung setzt eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung voraus. Die entstandenen Zahlungsverpflichtungen bleiben trotz Kündigung bestehen.



3. Vertragsänderungen sind jeweils zum Schulhalbjahr zum Monatsende, mit einer Frist von 6 Wochen, möglich.

Für den ersten Monat eines neuen Schuljahres gilt, dass aufgrund von Änderungen im Stundenplan und sich daraus neu ergebende Bedarfe, kurzfristige Anpassungen vorgenommen werden können. Nach dieser Zeit gelten die allgemeinen Vertragsinhalte.

8. Aufsicht, Haftung

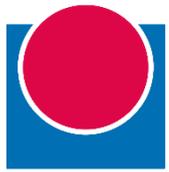
1. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte für die Schüler:Innen ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Sollten Kinder die Betreuung vorzeitig verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt des vorzeitigen Verlassens.
2. Die Schüler:Innen sind gegen Unfälle über die UK Nord versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, melden Sie bitte umgehend bei den Betreuer:Innen.
3. Der Träger sowie dessen Betreuungskräfte übernehmen für den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Schüler:Innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler:Innen, die sich ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
4. Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler:Innen, die in die Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.
5. Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der Schule und des Betreuungsangebotes pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber oder an Einrichtungsgegenständen verursacht werden, haftet der Träger nicht. Der Träger ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Personensorgeberechtigten beheben zu lassen.

9. Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes

(z. B. Diabetes, Asthma, Allergien, o.ä.)

Im Bedarfsfall oder Notfall kann jede Ärztin / jeder Arzt konsultiert werden.

Sonstige wichtige Informationen über Kind und Familie



10. Abholung aus der Betreuung

Das Kind wird abgeholt von

Name, Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Name, Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Name, Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Das Kind betritt und verlässt die Einrichtung ohne Begleitung: Ja Nein

11. Wer ist im Notfall zuerst zu informieren?

1. Name: _____

Vorname: _____

Telefon privat: _____ / _____

Telefon mobil: _____ / _____

Telefon gesch.: _____ / _____

2. Name: _____

Vorname: _____

Telefon privat: _____ / _____

Telefon mobil: _____ / _____

Telefon gesch.: _____ / _____

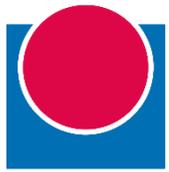
3. Name: _____

Vorname: _____

Telefon privat: _____ / _____

Telefon mobil: _____ / _____

Telefon gesch.: _____ / _____



Ich erkläre mich / wir erklären uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten auf Datenträgern gespeichert und vereinsintern verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Änderungen zu allen vorgenannten Angaben werde ich / werden wir der Einrichtung umgehend mitteilen. Von allen Nachteilen, die sich aus einer verspäteten oder ausbleibenden Information ergeben können, halte ich / halten wir Sie frei!

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages

- Sepa-Lastschriftmandat Aufklärung Infektionsschutz und Masernimpfung
- Bade- und Schwimmerlaubnis Einverständniserklärung
- Anmeldung zur Teilnahme am Schulessen Einwilligung E-Mail Nutzung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Leitung Bildungshaus